

Merkblatt zur Speiseabfallentsorgung

Vollzug des Gaststättengesetzes und der Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung

Speiseabfälle aus Gaststätten und aus Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung (Kantinen, Heime und Krankenhäusern), in denen tierische Erzeugnisse wie Fleisch, Fisch, Eier und Milch enthalten sind und die in **größeren Mengen, als in einem Vier-Personen-Haushalt pro Tag** anfallen, sind grundsätzlich in Tierkörperbeseitigungsanstalten bzw. in zugelassenen Speiseabfall-Verwertungsanlagen zu beseitigen.

Speiseabfälle, die Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs enthalten, stellen ein ständiges hohes Risiko für den Ausbruch sowie die Verbreitung von Tierseuchen dar. Die Schweinepestausbrüche in den letzten Jahren in Deutschland konnten zu fast 30 % auf die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Speiseresten zurückgeführt werden. Das **Verfüttern** von Speise- und Schlachtabfällen an Nutztiere, insbesondere Klautiere, ist **verboten**.

Speiseabfälle dürfen an Landwirte oder sonstige Betriebe zur Verfütterung an Schweine nicht abgegeben werden, da die Verfütterung mittlerweile ausnahmslos verboten ist.

Folgende Firmen können Ihre Speiseabfälle seuchenhygienisch sicher entsorgen:

**ReFood GmbH, Zur Wallfahrtskirche 15, 97483 Eltmann-Limbach
Tel. 09522/92300, Fax 09522/92330**

**Hermann Korn, Jägerstr. 2, 96114 Hirschaid
Tel. 09543/6367, Fax 09543/7976**

**Remondis GmbH & Co. KG, Hohe Weide 4, 96317 Kronach
Tel. 09261/60900, Fax 09261/609050**

**Fa. Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co KG, Ohmstr. 24, 96175 Pettstadt
Tel. 09502/9494-0**

**Fa. Eichhorn Transport- und Entsorgungs-GmbH, Industriestr. 11, 97483 Eltmann
Tel. 09522-3010-0**

Lassen Sie sich bitte von den vorgenannten Firmen ein Angebot unterbreiten!

Der beigefügte Erfassungsbogen ist vollständig auszufüllen und innerhalb von 2 Wochen an das Landratsamt Bamberg zurückzusenden.

Für weitere Fragen zur Entsorgung von Speiseabfällen steht Ihnen der **Fachbereich Veterinärwesen, Tel. 0951 / 85-751**, gerne zur Verfügung.

Entsorgung von Speiseresten

(unbedingt vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

Gaststätte / Imbissstand / Einrichtung:

Name und Anschrift der Gaststätte u. a.

Inhaber (Name, Vorname)

Anschrift

Telefon

(evtl. Betriebsstempel)

Die Entsorgung der Speisereste in dem o. g. Betrieb wird wie folgt durchgeführt:

- Durch einen zugelassenen Entsorger und zwar durch:
Name: _____
Anschrift: _____
- Durch Abholung TBA (auch private Vertragsfirma)
- Anfall nur in geringen Mengen
(nicht mehr, als in einem privaten Vier-Personen-Haushalt täglich anfällt)
- Entsorgung nach Abfallrecht
- private Tonne
- gewerbliche Tonne
- gemischt genutzte Tonne (privat und gewerblich)

Erklärung:

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und beantrage die Abholung durch den vorgenannten Entsorger.

Mir ist bekannt, dass

- falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden;
- die Abgabe von Speise- und Schlachtabfällen zur Verfütterung an Nutztiere verboten ist; das rechtswidrige Entsorgen von Speiseresten ordnungsrechtlich mit Geldbußen bis zu 25.000,-- EUR verfolgt wird;
- Änderungen umgehend zu melden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

zurück an:

Landratsamt Bamberg
FB 34 - Veterinärwesen -
Ludwigstr. 25
96052 Bamberg